

Föderrichtlinien der zap:stiftung

Was fördert die zap:stiftung?

Die zap:stiftung hat das Ziel, Forschungsleistungen, Bildungsangebote und konkrete Projekte mit Bezug zu Inhalten angewandter Pastoralforschung zu fördern und das öffentliche Interesse an der katholischen Kirche durch Veranstaltungen zu stärken ([Satzung](#)). Ihrem Stiftungszweck entsprechend fördert sie beispielsweise Projekte, Bildungsgänge, Publikationen, Dissertationen, Exkursionen, Stipendien, Netzwerkarbeit, Auslandsaufenthalte usw. mit einem plausiblen Bezug zu angewandter Pastoralforschung. Das geförderte Vorhaben muss keinen Bezug zum zap haben.

Dabei unterscheidet die zap:stiftung zwischen Projekten unter und über 2500€ Fördervolumen.

Wer kann sich von der zap:stiftung fördern lassen?

Bei der zap:stiftung können alle natürlichen Personen einen Antrag auf Förderung stellen, die den obigen Bezug plausibel darlegen können. Besonders willkommen sind Theoretiker*innen und Praktiker*innen mit dem Ziel innovativer Kirchenentwicklung. Aktuelle zap-Mitarbeiter*innen sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Was muss ich tun, um eine Förderung zu bekommen?

Für eine Förderung **unter** 2500€ genügt ein formloser Antrag mit einer kurzen Begründung. Dazu gehört die Offenlegung des Finanzierungsbedarfes sowie weiterer beantragter bzw. bewilligter Förderungen. Zudem sollte das Projekt nachgewiesen werden, z.B. durch ein Veranstaltungskonzept oder ein Manuskript.

Für eine Förderung **über** 2500€ braucht es eine Darstellung folgender Inhalte:

- Nachweis des Projektes, z.B. durch ein Veranstaltungskonzept oder Manuskript
- Eine ausführliche Begründung mit Bezug auf den Stiftungszweck
- Ziele, Meilensteine und Erfolgskriterien des Projekts
- Darstellung des Budgetplanes und die Offenlegung anderer beantragter und bewilligter Förderungen sowie bei der Einbindung in eine Organisation ein Ausweis der geplanten Eigenmittel.

Wie hoch ist die Förderung maximal?

Es gibt keine maximale Fördersumme pro Projekt. Die jährliche Ausschüttung beträgt planmäßig 20.000 €.

Gibt es Fristen für die Förderanträge?

Förderungsanträge **unter** 2500€ können jederzeit gestellt werden. Über sie entscheidet das Präsidium innerhalb von vier Wochen nach Antragsstellung per Mailumlauf.

Die Förderungsanträge **über** 2500€ müssen für das nächste Quartal jeweils zum Quartalsende eingereicht werden. Die Zuteilung der Höhe der Förderung obliegt dem Präsidium nach Prüfung der finanziellen und inhaltlichen Aspekte des Antrages. Hierzu kann ein*e externe*r Gutachter*in hinzugezogen werden. Das Präsidium entscheidet in einer gemeinsamen Sitzung maximal vier Wochen nach Fristende über den Antrag und teilt die Entscheidung innerhalb einer weiteren Woche dem*der Antragsstellenden mit.

Nach welchen Modalitäten wird die Förderung ausbezahlt?

Bei Anträgen **unter** 2500€ wird die Förderung gegen einen Kostenvoranschlag ausbezahlt.

Bei den Anträgen **über** 2500€ werden die angefallenen Kosten ggfs. monatlich nach Vorlage von Belegen erstattet. Bei hohen Ausgaben für einzelne Posten, z.B. größere Anschaffungen, kann ein Vorschuss gegen einen Kostenvoranschlag gewährt werden.

Sollten Vorschüsse wider Erwarten nicht bzw. nicht in voller Höhe verwendet werden, so müssen die entsprechenden Beträge i.d.R. vollständig an die zap:stiftung zurück bezahlt werden.

Wie weise ich die Verwendung der Förderung nach?

Bei Anträgen **unter** 2500€ erfolgt ein Kurzbericht über den Beleg der Verwendung gemäß des Zwecks, z.B. Mitteilung über die Publikation, Veranstaltungsflyer / Veranstaltungsbericht usw. inkl. Ausgabennachweis.

Projekte mit einer Förderung **über** 2500€ berichten nach Abschluss des Projekts in der mit der Stiftung abzusprechenden Ausführlichkeit. Dabei müssen drei Fragen beantwortet werden.

- Wie ist das Projekt gelaufen? Prüfung anhand der Erfolgskriterien.
- Welche Hindernisse gab es? Was ist gut gelungen?
- Wie geht es nach der Projektphase weiter? (Verstetigung / Nachhaltigkeit)

Außerdem muss ein abschließender Finanzbericht in Form einer Zusammenfassung der monatlichen Belege und der Darstellung der Gesamtfinanzierung vorgelegt werden.

Kann ich mein Projekt noch durch andere Geldgeber fördern lassen?

Ja. Es ist im Sinn pastoraler Vernetzung sogar erwünscht, dass auch andere Geldgeber die Projekte mitfördern. Beim Antrag muss hierzu ausgewiesen werden, welche weiteren Gelder beantragt bzw. bewilligt wurden.